

# Rechtsanwälte & Steuerberater

## Digitales Belegbuchen

Wir erstellen mit Ihnen ein Rechenwerk das ein schlagkräftiges Controlling- und Planungsinstrument darstellt. Unternehmensplanung und vorausschauende Steuergestaltung sind unsere Passion. Neben der laufenden Bearbeitung Ihrer betrieblichen wie privaten Steuererklärungen bieten wir die Lohn- und Gehaltsabrechnung von größeren Personalbeständen an



RSC Roll, Schlick & Coll. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Goethestr. 25a, 80336 München,  
Tel. 089/548856-0, [rsc-gmbh@rsc-gmbh.de](mailto:rsc-gmbh@rsc-gmbh.de)  
[www.rsc-gmbh.de](http://www.rsc-gmbh.de)

## Dr. Thomas Schröcksnadl Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:  
RA Dr. Th. Schröcksnadl

Interessenschwerpunkte:  
RA Till Reichert

**Familienrecht  
Handelsrecht  
Erbrecht**

**Verwaltungsrecht  
Strafrecht  
Baurecht**

Römerstraße 27 · 82205 Gilching  
Telefon 0 81 05/7 78 13 · Telefax 0 81 05/37 75 77

## Kanzlei für Familienrecht (Trennung, Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht u. a.)

## KLEINE ♦ STRENG ♦ HAIDACHER

### RECHTSANWALTSPARTNERSCHAFT

Leonhardsplatz 4a Tel. 08141 / 5104-0  
82256 Fürstenfeldbruck Fax 08141 / 5104-20

[kanzlei@ksh-rechtsanwaelte.de](mailto:kanzlei@ksh-rechtsanwaelte.de)  
[www.ksh-rechtsanwaelte.de](http://www.ksh-rechtsanwaelte.de)

**Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht,  
Wohnungseigentumsrecht, Vertragsrecht,  
Verkehrsrecht, Strafrecht und Forderungseinzug**

## Tarifbindung & Verbandsaustritt

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not versuchen Arbeitgeber, durch einen Austritt aus dem Arbeitgeberverband die Anwendung von Lohn- und Gehaltsverträgen, die eine Lohnerhöhung zur Folge haben, für die Zukunft zu vermeiden. Vielfach sehen aber Arbeitsverträge vor, dass auf das Arbeitsverhältnis der in dem jeweiligen Bereich geltende Tarifvertrag in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden ist. Nach der früheren Rechtsprechung des BAG

galt dies als sogenannte Gleichstellungsabrede, mit der lediglich erreicht werden sollte, dass die nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer mit den Tarifgebundenen gleichbehandelt werden sollen.

Nun aber hat das BAG mit Urteil vom 22.10.08 klargestellt, dass zumindest für Arbeitsverträge, die nach dem 01.01.2002 geschlossen wurden, bei einer solchen Vertragsklausel auch nach dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband der jeweilige Tarifvertrag, damit auch entsprechende Lohnerhöhungen, anzuwenden sind. Es lohnt sich also in jedem Fall, seinen Arbeitsvertrag einmal auf die mögliche Anwendung von Tarifverträgen zu überprüfen. Bei Fragen hierzu sollten Sie qualifizierte juristische Beratung in Anspruch nehmen.

Peter J. Hirsch Fachanwalt für Arbeitsrecht.  
[www.rahirsch.de](http://www.rahirsch.de)



**Steuerkanzlei  
Sandner &  
Margreiter**

Augsburger Straße 17  
82194 Gröbenzell  
Telefon 08142/6505742  
Telefax 08142/6505744

[margreiter.robert@t-online.de](mailto:margreiter.robert@t-online.de)  
[www.steuerlex.de/margreiter-sandner](http://www.steuerlex.de/margreiter-sandner)

Unsere Steuerberatungsprofis sind für Sie da.

Unser Portofolio umfasst:

- klassische Steuerberatung
- Finanzbuchhaltung
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Bewertungsleistungen

Wir beraten Sie bei:

- Existenzgründungen
- Umstrukturierungen in der Körperschaft
- Sanierungen
- finanzgerichtliche Verfahren
- Unternehmensnachfolge

## Verkauf von Immobiliendarlehen

von Dr. Klaus Rehbock, Rechtsanwalt und Diplom-Ökonom, Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen

Der Verkauf von Bankimmobiliendarlehen durch inländische Banken an dubiose, meist ausländische Gesellschaften kann den Kreditnehmer wirtschaftlich ruinieren. Dies gilt insbesondere für Bankdarlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind, da die Grundschuld im Gegensatz zur Hypothek nicht „akzessorisch“ ist und deshalb der neue Gläubiger die Möglichkeit hat, sehr schnell die Zwangsvollstreckung einzuleiten. Rechtlich war der Verkauf bisher ohne Zustimmung des Kunden möglich. Bei so genannten „Altverträgen“ sollte man sich deshalb unbedingt an die Hausbank wenden und auf nachträgliche Aufnahme einer Klausel bestehen, wonach ein Verkauf der noch offenen Darlehensforderung nur mit Zustimmung des Kunden möglich ist. Es ist darauf zu achten, dass nicht nur ein Verkauf an „Dritte“ ohne Zustimmung des Darlehensnehmers nicht möglich ist, sondern auch ein Verkauf innerhalb des Konzerns verboten ist. Bekanntlich sind selbst Deutsche Großbanken inzwischen in ausländischer Hand mit der Folge, dass auch ein Verkauf innerhalb des Konzerns für den Kunden erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile haben kann. Hinweis: Auch nach Änderung der einschlägigen Vorschriften im BGB muss bei dem Abschluss von neuen Darlehensverträgen unbedingt darauf geachtet werden, dass ein Verkauf der Darlehensforderung nur mit ausdrücklicher und positiver Zustimmung des Darlehensnehmers möglich ist. Tipps: Sollte sich allerdings herausstellen, dass die Darlehensforderung verkauft wurde, empfiehlt sich der Gang zu einem auf Unternehmens- und Bankrecht spezialisierten Anwalt. Bei der derzeit unsicheren Lage sollte man auch, obwohl hiermit Kosten verbunden sind, darauf bestehen, dass Grundschulden in der Höhe gelöscht werden, in der das zugrunde liegende Darlehen getilgt ist.

## Kindesunterhalt – Die neue Düsseldorfer Tabelle 2009

Die Düsseldorfer Tabelle, die vom Familiengericht bei der Festlegung des nach einer Trennung oder Scheidung zu zahlenden Kindesunterhalts üblicherweise herangezogen wird, ist zum 01.01.2009 angepasst worden. Dies war erforderlich, da zum Jahreswechsel das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge angehoben wurden. Obwohl die Sätze der Düsseldorfer Tabelle für Kinder bis zum 6. Geburtstag geringfügig angehoben und die Sätze für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gleichgeblieben sind, muss für Kinder der ersten und zweiten Altersgruppe zukünftig etwas weniger Unterhalt gezahlt werden, da das bei Minderjährigen zur Hälfte auf den Kindesunterhalt anzurechnende Kindergeld gestiegen ist. Für Kinder der dritten Altersstufe (12-17 Jahre) steigen die Unterhaltszahlungen um 7 Euro bis 15 Euro monatlich und für volljährige Kinder um 14 Euro bis 29 Euro monatlich. Das Kindergeld wurde zum 01.01.2009 für das erste und zweite Kind um je 10 Euro auf monatlich 164 Euro, für das dritte Kind auf monatlich 170 Euro und ab dem vierten Kind auf je 195 Euro monatlich erhöht. Der Kindesunterhalt berechnet sich nach dem Alter des Kindes und dem anrechenbaren Einkommen des Unterhaltspflichtigen, das üblicherweise niedriger ist als das tatsächliche Net-

toeinkommen. Die neuen Unterhaltsbeträge ergeben sich aus der Düsseldorfer Tabelle. Von den Tabellensätzen ist das Kindergeld bei Minderjährigen zur Hälfte und bei volljährigen Kindern in voller Höhe abzuziehen. Die Düsseldorfer Tabelle ist im Internet unter [www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de) zu finden. Zu beachten ist, dass aufgrund der Neufassung der Düsseldorfer Tabelle nur dann problemlos eine Anpassung des monatlich zu zahlenden Unterhalts verlangt werden kann, wenn sich die Änderung aus einem Unterhaltstitel ergibt. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn in einem Urteil festgelegt ist, dass der Unterhaltspflichtige Unterhalt nach einer bestimmten Einkommensgruppe und Altersklasse der Düsseldorfer Tabelle zu zahlen hat. Entscheidend ist jedoch immer der genaue Wortlaut des Unterhaltstitels. Wurde keine entsprechende Anpassung in einem Unterhaltstitel vereinbart, muss - sofern zwischen den Beteiligten keine außergerichtliche Einigung erfolgt - eine Neufestsetzung des Unterhalts im Rahmen einer Abänderungsklage durch das Familiengericht erfolgen. Rechtsanwaltskanzlei Kleine, Streng und Haidacher, Leonhardsplatz 4 a, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon 08141 / 51040, Fax 08141 / 510420.



FRED BURGSTALLER & DIRK SANCKEN  
Steuerberater Steuerberater

- Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen aller Branchen und Freiberufler, Jahresabschlüsse, Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Schenkung, Erbfall
- Steuererklärungen für Privatpersonen und Rentner

Demmelstraße 16 · 82110 Germering  
Telefon 0 89/89 44 44-0 · Fax 0 89/89 44 44-51  
[sancken@datevnet.de](mailto:sancken@datevnet.de) · [www.burgstaller-sancken.de](http://www.burgstaller-sancken.de)

## Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen Rechtsanwälte

Dr. Klaus Rehbock Gabriele-Münter-Straße 3  
Silke Nickmann 82110 Germering  
Matthias Schaefer, LL.M. Telefon 089/84936535  
Edeltraud Thomas Telefax 089/84936536  
E-Mail: [anwalt@rehbock-online.com](mailto:anwalt@rehbock-online.com) · [www.rehbock-online.com](http://www.rehbock-online.com)

## Rechtsanwaltskanzlei Peter J. Hirsch

*Wir freuen uns,  
mitteilen zu können, dass*

**Frau Rechtsanwältin  
Ulrike Goldstein  
als**

**Fachanwältin für Mietrecht**  
*zugelassen wurde.*

Neben unseren Fachanwaltsgebieten  
**Arbeitsrecht, Familienrecht und Mietrecht**

stehen wir Ihnen, wie gewohnt insbesondere auch in den Bereichen  
**allg. Zivilrecht ♦ Handelsvertretrecht ♦ Sozialrecht  
und Gesellschaftsrecht** zur Verfügung.

Umfassende juristische Dienstleistung  
von A wie Auskunft bis Z wie Zeugnis!

*Ihre Rechtsanwälte*

**Peter J. Hirsch Ulrike Goldstein**

Hauptstraße 9 · 82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon 0 81 41/53 48 88-0 · Fax 0 81 41/53 48 88-4  
E-Mail: [info@rahirsch.de](mailto:info@rahirsch.de) · [www.rahirsch.de](http://www.rahirsch.de)

## Kanzlei Pöhler & Kollegen Steuerberater

Gabriele-Münter-Straße 3 · 82110 Germering  
Tel. 0 89/89 44 42 0 · Fax 0 89/89 44 42 99  
[Stb-info@steuerkanzlei-poehler.de](mailto:Stb-info@steuerkanzlei-poehler.de)  
[www.steuerkanzlei-poehler.de](http://www.steuerkanzlei-poehler.de)

## FIBU UPTODATE – profitieren Sie von unserem neuesten Angebot

Wir setzen auf neueste Technik!

Digitale Belegerfassung – die Buchführung der Zukunft  
Belegerfassung via Internet – für alle Branchen überall in Deutschland möglich.

### Ihre Vorteile

- Die Originalbelege bleiben bei Ihnen
- Tagaktuelle Auswertungen
- Automatisiertes Zahlen der erfassten Rechnungen über online Zahlungsverkehr
- Elektronisch durchsuchbares Belegarchiv
- Sichere Aufbewahrung der Belege DATEV-Rechenzentrum
- Räumliche Entfernung – kein Problem mehr
- Absolut sicher durch Smartcard- Nutzung

Wir beraten Sie gern zu den Möglichkeiten von Fibu uptodate!

